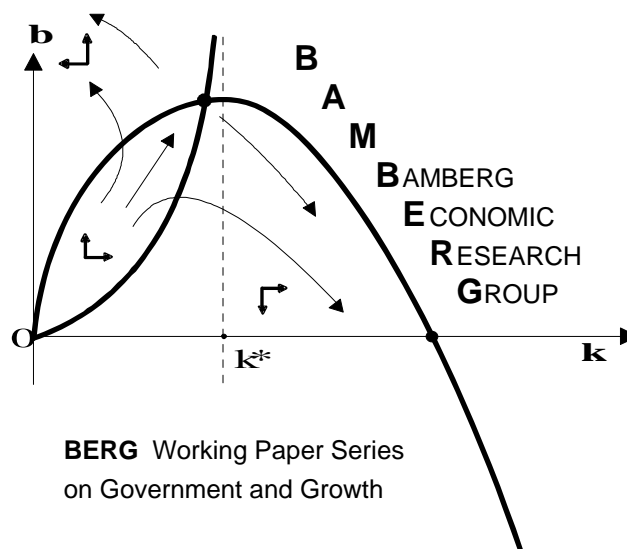


Die Auswirkungen der Steuer- und Sozialreformen der Jahre 1999-2005 auf die automatischen Stabilisatoren Deutschlands

Johannes Kalusche

Working Paper No. 76
October 2010



BERG Working Paper Series
on Government and Growth

Bamberg Economic Research Group
on Government and Growth
Bamberg University
Feldkirchenstraße 21
D-96045 Bamberg
Telefax: (0951) 863 5547
Telephone: (0951) 863 2547
E-mail: public-finance@uni-bamberg.de
<http://www.uni-bamberg.de/vwl-fiwi/forschung/berg/>

ISBN 978-3-931052-84-3

Reihenherausgeber: BERG
Heinz-Dieter Wenzel

Redaktion
Felix Stübben *

* felix.stuebben@uni-bamberg.de

Die Auswirkungen der Steuer- und Sozialreformen der Jahre 1999-2005 auf die automatischen Stabilisatoren Deutschlands

Johannes Kalusche^{*†}

25. Oktober 2010

Abstract

Tax and social reforms aiming at lowering the tax burden and cutting social benefits may boost efficiency and output, and improve market adjustment to shocks. But they may also reduce the impact of automatic stabilizers and so cause a less cyclical smoothing. This is problematic in the Economic and Monetary Union given the loss of national monetary autonomy. In this paper we examine the impact of the tax and social reforms of 1999-2005 in Germany on the automatic stabilizers. It is shown that the automatic stabilization power of several components of the public budget was changed by tax and social reforms. Nevertheless, it can be demonstrated that the automatic stabilization power of the public budget as a whole was not changed significantly.

Keywords: Automatic Stabilizers, Business Cycles, Public Budget

JEL Classification: E62, H6

*Johanneskalusche@aol.com

†Der Autor ist Mitarbeiter des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz. Der Beitrag spiegelt die persönliche Auffassung des Autors und nicht notwendigerweise die des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz wider.

Die Auswirkungen der Steuer- und Sozialreformen der Jahre 1999-2005 auf die automatischen Stabilisatoren Deutschlands

1 Einleitung

Mit dem Beitritt Deutschlands zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) sowie zum Stabilitäts- und Wachstumspakt von Maastricht haben sich die Bedingungen, unter denen die deutsche Finanzpolitik operiert, bedeutend verändert: Zum einen ist durch die EWWU eine nationale Geldpolitik, insbesondere eine eigenständige Geldmengen- und Zinspolitik, als Instrument nationaler Stabilitätspolitik entfallen, wodurch die Finanzpolitik an relativer Bedeutung gewonnen hat. Zum anderen ist durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt der Spielraum der Finanzpolitik, insbesondere der diskretionären Finanzpolitik, eingeschränkt worden. Durch diese veränderten Bedingungen erlangten die automatischen Stabilisatoren eine zentrale Bedeutung und wurden zum wichtigsten Instrument deutscher Stabilitätspolitik.

Schaut man sich die Theorie zur Wirkungsweise automatischer Stabilisatoren an, sieht man, dass sich deren Stabilisierungswirkung im Wesentlichen durch einkommensabhängige Steuern und staatliche Transfers entfaltet. Somit führen Reformen, die die Regelungen zu den einkommensabhängigen Steuern und staatlichen Transfers verändern, in aller Regel auch zu Veränderungen der Stabilisierungswirkung der automatischen Stabilisatoren.

Die in den Jahren 1999 bis 2005 in Deutschland durchgeführten Reformen auf dem Gebiet der Steuer- und Sozialpolitik – zu nennen sind hier insbesondere das „Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002“, die so genannte „Steuerreform 2000“ sowie die „Hartz-Reformen“ – haben das Einnahmen- und Ausgabensystem in Deutschland nachhaltig verändert. Gegenstand des vorliegenden Beitrags ist die Untersuchung der Auswirkungen der Steuer- und Sozialreformen auf die automatische Stabilisierungswirkung der Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Gesamthaushalts. Es werden dabei sowohl die Auswirkungen der Steuer- und Sozialreformen auf die Stabilisierungswirkung einzelner Einnahmen und Ausgaben als auch die Auswirkungen auf die Stabilisierungswirkung des staatlichen Haushalts insgesamt untersucht.

Die Arbeit gliedert sich in fünf Abschnitte. Im nachfolgenden zweiten Abschnitt, wird der Begriff der automatischen Stabilisatoren bestimmt und die Wirkung automatischer Stabilisatoren in der makroökonomischen Theorie kurz erläutert. Im dritten Abschnitt werden die wesentlichen Schritte der in den Jahren 1999-2005 durchgeführten Steuer- und Sozialreformen dargestellt. Im zentralen vierten Abschnitt werden die Auswirkungen der Steuer- und Sozialreformen auf die Wirkung der automatischen Stabilisatoren untersucht. Abschnitt fünf gibt einen kurzen Ausblick über die zukünftige Rolle der automatischen Stabilisatoren in der deutschen Finanzpolitik.¹

2 Automatische Stabilisatoren – Begriff und Theorie der Wirkungsweise

Als „automatische Stabilisatoren“ werden diejenigen Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Gesamthaushalts bezeichnet, die eine „automatische“, d.h. selbsttätige, Stabilisierungswirkung entfalten: Die entsprechenden staatlichen Einnahmen und Ausgaben variieren bei Schwankungen des Bruttoinlandsprodukts mit einer antizyklisch-kompensierenden Wirkung, ohne dass es hierfür legislativer oder administrativer Änderungen bedarf.

Die Stabilisierungswirkung automatischer Stabilisatoren ist – wie alle Maßnahmen der kompensatorischen Finanzpolitik – auf die Beeinflussung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage gerichtet: Im Boom wird über eine Nachfragereduktion der Preisniveaustieg gebremst, in der Rezession mit einer Nachfrageexpansion vor allem eine Beschäftigungs- und Ausbringungserhöhung angestrebt.

Die automatischen Stabilisatoren wirken in den „traditionellen“ keynesianischen Modellen dadurch, dass sie die Entwicklung der verfügbaren Einkommen der Wirtschaftssubjekte glätten und damit die destabilisierenden Effekte exogener Nachfrageschocks auf die gesamtwirtschaftliche Produktion ausgleichen. Die Wirkung der automatischen Stabilisatoren basiert hier auf der Annahme, dass die Konsumausgaben der Wirtschaftssubjekte lediglich durch das laufende Einkommen und die aktuellen Steuerzahlungen bestimmt werden.

¹ Der vorliegende Beitrag stellt zusammenfassend die wichtigsten Ergebnisse einer durchgeführten Untersuchung zu den Auswirkungen der Steuer- und Sozialreformen der Jahre 1999-2005 auf die automatischen Stabilisatoren Deutschlands dar. Für eine ausführliche Darstellung der Untersuchung siehe JOHANNES KALUSCHE, 2010.

Die Kritik der neuklassischen Theorie hinsichtlich der Wirksamkeit des Nachfrageanstoßes der automatischen Stabilisatoren basiert im Wesentlichen auf den Überlegungen des ricardianischen Äquivalenztheorems. Die Wirkung automatischer Stabilisatoren stellt sich aus „ricardianischer Sicht“ wie folgt dar: Der automatische Rückgang der steuerlichen Belastung der Haushalte in einer Rezession entspricht – bei konstantem Ausgabenniveau des Staates – einer kreditfinanzierten Steuersenkung. Das so entstehende staatliche Defizit wird später durch höhere Steuereinnahmen, die sich im Rahmen eines Aufschwungs – ebenfalls wieder automatisch – ergeben, beseitigt. Unterstellt man, dass die Konjunkturschwankungen symmetrisch verlaufen, impliziert die ricardianische Äquivalenz, dass der Rückgang der steuerlichen Belastung in einer Rezession keinerlei Einfluss auf die Konsumentscheidung der privaten Haushalte oder auf sonstige realwirtschaftliche Größen hat, da sich der Gegenwartswert der zu leistenden Steuerzahlungen durch die konjunkturell variierende Steuerzahlungen nicht ändert. Konjunkturell variierende Steuerzahlungen besitzen damit bei Gültigkeit des ricardianischen Äquivalenztheorems keine kompensatorische Stabilisierungswirkung: Der automatische Stabilisierungseffekt des konjunkturbedingten Defizitsanstieges („keynesianischer Effekt“) wird durch den Anstieg der Sparquote der Haushalte aufgrund der antizipierten höheren Steuern im Aufschwung („Ricardo-Effekt“) kompensiert.

Die neukeynesianische Theorie ist – im Gegensatz zur („traditionellen“) keynesianischen Theorie – eine vollständig mikrofundierte makroökonomische Theorie. Sie steht in der Tradition der dynamischen stochastischen allgemeinen Gleichgewichtsmodelle und ist aus der realen Konjunkturtheorie unter Berücksichtigung keynesianischer Elemente wie der kurzfristigen Preisträgheit und monopolistischer Konkurrenz auf den Güter- und/oder Faktormärkten hervorgegangen. Für die Wirkung der automatischen Stabilisatoren im neukeynesianischen Modell kann die Kritik der neuklassischen Theorie übernommen werden: Bei Gültigkeit des ricardianischen Äquivalenztheorems entfalten entsprechende Steuern im neukeynesianischen Modell keine, bei Nichtgültigkeit des Theorems entfalten entsprechende Steuern eine automatische Stabilisierungswirkung.

3 Steuer- und Sozialreformen in den Jahren 1999 bis 2005

3.1 Steuerreformen

Primäres Ziel der von der Bundesregierung in den Jahren 1999 bis 2005 durchgeführten Reformen des Steuerrechts war es, die Unternehmen und die privaten Haushalte steuerlich umfassend und nachhaltig zu entlasten. Daneben hatten die Reformen das Ziel, das deutsche Steuerrecht zu vereinfachen und es international wettbewerbsfähiger zu machen.

Die Reformen wurden in mehreren Schritten durchgeführt: Eingeleitet wurden die Reformen mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002. Es folgten dann das Steuersenkungsgesetz (StSenkG) und das Steuersenkungsergänzungsgesetz (StSenkErgG); letztere wurden in der Öffentlichkeit unter dem Begriff „Steuerreform 2000“ bekannt.²

Im Bereich der Einkommensteuer wurden sukzessiv sowohl Steuersätze gesenkt als auch der Grundfreibetrag erhöht: Der Eingangssteuersatz wurde von 25,9% auf 15% und der Höchststeuersatz von 53% auf 42% gesenkt; der Grundfreibetrag wurde von 6.322 € auf 7.664 € angehoben. Bei der Körperschaftsteuer wurden die Steuersätze ebenfalls deutlich reduziert: Der Steuersatz für thesaurierte bzw. ausgeschüttete Gewinne wurde von 45% bzw. 30% auf einheitlich 25% abgesenkt. Zudem wird bei der Besteuerung von Dividenden das System der „Vollanrechnung“ durch das „Halbeinkünfteverfahren“ ersetzt. Um den Anreiz eines sparsamen Energieeinsatzes zu erhöhen, führte die Bunderegierung zudem eine „ökologische Steuerreform“ durch. Hierbei wurde die Verbrauchsteuer auf Energie schrittweise erhöht.

Zur Finanzierung der Steuerentlastungen wurden Steuerschlupflöcher geschlossen und Bemessungsgrundlagen verbreitert. Ein Schwerpunkt der Gegenfinanzierungsmaßnahmen bildet die Einschränkung der Abschreibungsmöglichkeiten; so wurde der Abschreibungssatz der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter von 30 v.H. auf 20 v.H. und die Abschreibung von Betriebsgebäuden von 4 v.H. auf 3 v.H. abgesenkt. Weiterhin wurden Änderungen bei der steuerlichen Gewinnermittlung vorgenommen. Zu nennen sind hier u.a. Änderungen bei der Bildung und Bewertung von Rückstellungen, Einführung eines

² Die hier gemachten Ausführungen beschränken sich auf die Darstellung wesentlicher Reformmaßnahmen. Eine Auflistung sämtlicher Maßnahmen der Steuerreformen findet sich in BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN, 2007.

strikten Wertaufholungsgebots und eine Begrenzung des Verlustrücktrags sowie des einkunftsartenübergreifenden Verlustausgleichs.

3.2 Sozialreformen

Aufgrund der Prüfungsergebnisse des Bundesrechnungshofes zum Vermittlungserfolg der Bundesanstalt für Arbeit und der anhaltenden Beschäftigungskrise, legte die Bundesregierung einen Stufenplan für kunden- und wettbewerbsorientierte Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vor. Hierbei wurde zur Erarbeitung eines umfassenden Reformkonzepts, die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ gegründet. Die Kommission bekam den Auftrag, die Organisation und die Prozesse der Bundesanstalt für Arbeit zu untersuchen und ein Konzept für eine neue Organisationsstruktur zu entwerfen. Die Vorschläge der so genannten „Hartz-Kommission“ wurden mit einigen kleinen Änderungen vom Bundestag beschlossen. Die Umsetzung der Vorschläge erfolgte in vier Gesetzen: Erstes, Zweites, Drittes und Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. In der Öffentlichkeit wurden diese Gesetze unter dem Namen „Hartz I bis IV“ bekannt.

Von Bedeutung für die automatisch dämpfende Wirkung des Arbeitslosenversicherungssystems ist das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Dieses Gesetz trat zum 1. Januar 2005 in Kraft. Gegenstand des Gesetzes war die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe für erwerbsfähige Personen zu einer neuen Leistung, der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“; dem so genannten „Arbeitslosengeld II“ (ALG II). Die (monetären) Leistungen des ALG II sind – im Gegensatz zur bis dahin bestehenden Arbeitslosenhilfe – weitestgehend pauschaliert. Der Regelsatz beträgt monatlich 345 € in den alten Bundesländern und 331 € in den neuen Bundesländern, wobei Wohngeld, Heizung und andere Zuschläge nicht mit eingeschlossen sind.³

³ Die Regelsätze wurden in der Zwischenzeit erhöht.

4 Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren vor dem Hintergrund der Steuer- und Sozialreformen 1999-2005

4.1 Zur Untersuchung der Wirkung automatischer Stabilisatoren

Der Nachfrageimpuls der automatischen Stabilisatoren im Konjunkturverlauf wird anhand des Verhaltens des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos im Konjunkturverlauf untersucht. Der konjunkturbedingte Finanzierungssaldo wird mit Hilfe der von der OECD entwickelten „Elastizitätenmethode“ ermittelt (vgl. NOORD, 2000.) Der allgemeine Ausdruck zur Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos im Rahmen der Elastizitätenmethode ist

$$\frac{F_t^K}{Y_t} = \sum_j \frac{R_t^j}{Y_t} \epsilon_{R^j, M^j, t} \epsilon_{M^j, Y, t} y_t - \sum_k \frac{X_t^k}{Y_t} \epsilon_{X^k, M^k, t} \epsilon_{M^k, Y, t} y_t \quad (1)$$

mit

F_t^K	=	Konjunkturbedingter Finanzierungssaldo
Y_t	=	Bruttoinlandsprodukt
R_t^j	=	Einnahme j
$\epsilon_{R^j, M^j, t}$	=	Elastizität der Einnahme R^j hinsichtlich der makroökonomischen Bezugsgröße M^j
$\epsilon_{M^j, Y, t}$	=	Elastizität der makroökonomischen Bezugsgröße M^j hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts
X_t^k	=	Ausgabe k
$\epsilon_{X^k, M^k, t}$	=	Elastizität der Ausgabe X^k hinsichtlich der makroökonomischen Bezugsgröße M^k
$\epsilon_{M^k, Y, t}$	=	Elastizität der makroökonomischen Bezugsgröße M^k hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts
y_t	=	Produktionslücke

Vorraussetzung für die Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos ist die Identifizierung der hierfür relevanten Budgetposten. In der Praxis hat sich bei der Identifi-

zierung der einem Konjunkturinfluss unterliegenden Budgetposten mittlerweile ein Standard durchgesetzt: Auf der Einnahmenseite werden die Steuereinnahmen und die Beiträge zur Sozialversicherung, auf der Ausgabenseite ausschließlich die Ausgaben für Arbeitslosigkeit berücksichtigt. Üblicherweise werden solche Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, von deren Bemessungsgrundlagen im Konjunkturverlauf ein annähernd gleiches Verhalten erwartet wird:⁴

1. **Verbrauchssteuern:** Umsatzsteuer, Tabaksteuer, Mineralölsteuer, Stromsteuer, Kaffeesteuer, Versicherungssteuer, Branntweinsteuer, Alkopopsteuer, Schaumweinsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Biersteuer.
2. **Lohnsteuer**⁵
3. **Ertragsteuern:** Veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Gewerbesteuer.⁶
4. **Sozialversicherungsbeiträge:** Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- Unfall- und Arbeitslosenversicherung.
5. **Ausgaben für Arbeitslosigkeit:** Staatliche Ausgaben für Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld I, Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld II und Ausgaben für sonstige Lohnersatzleistungen.⁷

Als makroökonomische Bezugsgröße werden den Verbrauchssteuern die privaten Konsumausgaben (pK), der Lohnsteuer sowie den Sozialversicherungsbeiträgen die Bruttolöhne und -gehälter (BLG), den Ertragsteuern die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (BUV) und den Ausgaben für Arbeitslosigkeit die Zahl der Arbeitslosen (AZ) zugeordnet.

Für eine genaue Analyse der Auswirkungen der Steuer- und Sozialreformen wird die automatische Stabilisierungswirkung der Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Gesamthaushalts in die Kategorien „Ausmaß“ und „Stärke“ untergliedert. Das Ausmaß wird definiert als die relative Änderung der Einnahme bzw. Ausgabe, die aus einer relativen

⁴ Sämtliche Steuereinnahmen wurden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entnommen. Eine Übersicht sämtlicher in der nachfolgenden Untersuchung verwendeten Daten finden sich bei JOHANNES KALUSCHE, 2010, Anhang A.

⁵ Einschließlich anteiligem Solidaritätszuschlag.

⁶ Veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und nicht veranlagte Steuern vom Ertrag jeweils inklusive des anteiligen Solidaritätszuschlags.

⁷ Jeweils ohne die Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Änderung des Bruttoinlandsprodukts als dem Indikator für die konjunkturelle Entwicklung resultiert:⁸

$$\epsilon^A = \frac{\Delta R^j}{R^j} \frac{Y}{\Delta Y}, \quad (2)$$

wobei R^j bzw. Y die Einnahme j bzw. das Bruttoinlandsprodukt darstellt. Ein Ausmaß mit einem Betrag größer als 1 zeigt, dass die entsprechende Einnahme bzw. Ausgabe in Boom und Rezession stärker schwankt als das Bruttoinlandsprodukt; je größer also das Ausmaß der Einnahme bzw. Ausgabe ist, desto ausgeprägter sind die Schwankungen dieser Größen im Konjunkturverlauf. Wie effektiv die konjunkturreagiblen Einnahmen und Ausgaben jedoch letztlich als automatische Stabilisatoren wirken, hängt von deren Volumen ab. Eine Bagatellsteuer beispielsweise kann zwar sehr aufkommenselastisch sein – also ein großes Ausmaß besitzen – sie ist jedoch aufgrund ihres geringen Aufkommens als automatischer Stabilisator wenig effektiv, da sie keine gesamtwirtschaftlich bedeutsamen Effekte aufweist und daher hinsichtlich einer Stabilisierungswirkung unbedeutend ist. Um einen Anhaltspunkt über die Änderung des Volumens einer Einnahme bzw. einer Ausgabe hinsichtlich der Schwankungen des Bruttoinlandsprodukts zu erhalten, wird die zweite Größe, die „Stärke“ der automatischen Stabilisierungswirkung verwendet. Diese wird definiert als das Verhältnis der absoluten Veränderung einer Einnahme bzw. Ausgabe zur absoluten Änderung des Bruttoinlandsprodukts; wobei sich zeigen lässt, dass das Ausmaß eine Subgröße der Stärke ist

$$\epsilon^F = \frac{\Delta R^j}{\Delta Y} = \frac{T}{Y} \epsilon^A. \quad (3)$$

Ausmaß und Stärke der Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen der Elastizitätenmethode wie folgt gemessen:

$$\frac{F^K}{Y} = \underbrace{\sum_j \frac{R^j}{Y} \underbrace{\epsilon_{R^j, M^j} \epsilon_{M^j, Y}}_{\epsilon^A}}_{\epsilon^F} y - \underbrace{\sum_k \frac{X^k}{Y} \underbrace{\epsilon_{X^k, M^k} \epsilon_{M^k, Y}}_{\epsilon^A}}_{\epsilon^F} y. \quad (4)$$

⁸ Die nachfolgende formale Darstellung wird am Beispiel der Einnahmen durchgeführt; für die Ausgaben gilt sie jeweils entsprechend.

Die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Haushalts insgesamt wird anhand der Konjunkturreakibilität des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos σ^F gemessen. Diese ist definiert durch

$$\sigma^F = \Delta \left(\frac{F}{Y} \right) \frac{Y}{\Delta Y} = \sum_j \frac{R^j}{Y} \epsilon_{R^j, M^j} \epsilon_{M^j, Y} - \sum_k \frac{X^k}{Y} \epsilon_{X^k, M^k} \epsilon_{M^k, Y} - \frac{F}{Y}. \quad (5)$$

σ^F zeigt die Änderung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos in Prozent des Bruttoinlandsprodukts hinsichtlich einer einprozentigen Veränderung des Bruttoinlandsprodukts. Die Maßgröße „Ausmaß“ entfällt bei der Betrachtung der Stabilisierungswirkung des staatlichen Haushalts insgesamt.

4.2 Ausmaß und Stärke der Einnahmen und Ausgaben

Verbrauchssteuern

Die Erhebung der Umsatzsteuer erfolgt – mit einem ermäßigten Steuertarif für ausgewählte Güter – auf Grundlage eines proportionalen Steuertarifs. Es wird hier angenommen, dass die Aufteilung der privaten Konsumausgaben auf Güter mit unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen im Konjunkturverlauf keinen (wesentlichen) Schwankungen unterliegen. Hierdurch kann für die Elastizität der Umsatzsteuer hinsichtlich der privaten Konsumausgaben ein Wert von 1 unterstellt werden. Die anderen in dieser Gruppe berücksichtigten (speziellen) Verbrauchssteuern werden zum überwiegenden Teil als Mengensteuer erhoben. Es wird unterstellt, dass sich die Höhe des Verbrauchs der besteuerten Güter jeweils proportional zu den privaten Konsumausgaben entwickelt. Daher kann für die Elastizität dieser Steuern hinsichtlich der privaten Konsumausgaben ebenfalls ein Wert von 1 angenommen werden. Insgesamt ergibt sich damit für die Elastizität der Verbrauchssteuern hinsichtlich der privaten Konsumausgaben ($\epsilon_{VSt,pK}$) ein Wert von 1.

Die hier betrachteten Steuer- und Sozialreformen haben die Verbrauchssteuern im Wesentlichen nicht betroffen. Zwar wurden einige spezielle Verbrauchssteuern erhöht, es gibt jedoch keinen Grund für die Annahme, dass diese Erhöhungen zu einer Änderung der Elastizität der privaten Konsumausgaben hinsichtlich konjunktureller Schwankungen des Brutto-

inlandsprodukts ($\epsilon_{pK,Y}$) geführt haben. Für die Elastizität wird daher ein von Noord geschätzter Wert aus dem Jahr 2000 in Höhe von 1 verwendet (NOORD, 2000, S. 27).

Für Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Verbrauchsteuern ergaben sich damit die folgenden Werte:

Tabelle 1: Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Verbrauchsteuern

	Stärke* Sp.2xSp.3	Ausmaß Sp.4xSp.5	T_{VSt}/Y Sp.6/Sp.7 v.H.	$\epsilon_{VSt,pK}$	$\epsilon_{pK,Y}$	T_{VSt} in Mrd.€	Y in Mrd.€
Jahr	1	2	3	4	5	6	7
1998	9,43	1	9,43	1	1	185,36	1.965
2006	9,84	1	9,84	1	1	227,10	2.309

* Die Werte für die „Stärke“ (Sp. 1) wurden aus Darstellungsgründen mit 100 multipliziert; den tatsächlichen Wert erhält man also jeweils durch Division der oben angegebenen Werte durch 100. So beträgt z.B. der Wert der Änderung der Verbrauchsteuern in v.H. des BIPs hinsichtlich einer 1 v.H. Änderung des BIPs für das Jahr 1998 0,0943 usw.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Wie sich aus der obigen Tabelle ergibt, beträgt in dem hier betrachteten Zeitraum der (unterstellte) Wert für die Elastizität der Verbrauchsteuern hinsichtlich der privaten Konsumausgaben (Sp. 4) und für die Elastizität der privaten Konsumausgaben hinsichtlich des BIP (Sp. 5) 1. Hieraus ergeben sich entsprechend die Werte für das (hier konstante) Ausmaß der automatischen Stabilisierungswirkung der Verbrauchsteuern in Höhe von 1 (Sp. 2).

Das Aufkommen aus Verbrauchsteuern (Sp. 6) hat sich deutlich erhöht: So war das Aufkommen im Jahr 2006 um rd. 42 Mrd. € oder rd. 23 v.H. höher als im Jahr 1998. Dieser Anstieg ist – neben dem allgemeinen Wirtschaftswachstum – auf die Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer und der Stromsteuer zurückzuführen; beide Steuern wurden im Rahmen der „ökologischen Steuerreform“ in den Jahren 1999 bis 2003 schrittweise erhöht. Weiterhin führte eine schrittweise Erhöhung der Tabaksteuer sowie eine Erhöhung der Versicherungssteuer zu Mehreinnahmen und damit zu einer Erhöhung der Einnahmen der hier betrachteten Verbrauchsteuern insgesamt. Betrachtet man den prozentualen Anteil der Verbrauchsteuern am BIP (Sp. 3) so zeigt sich, dass sich dieser ausgehend von 9,43 v.H. im Jahr 1998 trotz des deutlichen Anstiegs der Einnahmen „lediglich“ auf 9,84 v.H. im Jahre 2006 erhöhte. Daraus lässt sich schließen, dass der nicht unerhebliche Aufkommenszuwachs bei den Verbrauchsteuern im Wesentlichen auf das allgemeine Wirtschaftswachstum und nur zu einem geringen Teil auf die oben genannten Erhöhungen der Steuern zurückzuführen ist.

Das Produkt aus dem Ausmaß und dem prozentualen Anteil der Verbrauchsteuern am BIP ergibt den Wert für die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Verbrauchsteuern (Sp.1). Diese Werte entsprechen aufgrund des konstanten Werts von 1 für das Ausmaß den jeweiligen prozentualen Anteilen der Verbrauchsteuern am BIP. Dementsprechend hat sich die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Verbrauchsteuern durch die oben beschriebenen Steuererhöhungen von 9,43 im Jahr 1998 auf 9,84 im Jahr 2006 leicht erhöht.

Lohnsteuer

Die Schätzung der Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der makroökonomischen Bezugsgröße ($\epsilon_{LSt,BLG}$) erfolgt auf der Basis eines von Boss und Elendner (vgl. BOSS und ELEN-DNER, 2003) entwickelten Lohnsteuermodells, welches unter Berücksichtigung des jeweils gültigen Einkommensteuertarifs und den wichtigsten Freibeträgen eine Schätzung der hier gesuchten Elastizität der Lohnsteuer erlaubt.

Die Elastizität der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts ($\epsilon_{BLG,Y}$) wird mit Hilfe eines ökonometrischen Modells der Form

$$b_t = \alpha + \beta_1 y_t + \beta_2 y_{t-1} + \beta_3 y_{t-2} + u_t \quad (6)$$

geschätzt, wobei $b_t = \ln \left[\frac{BLG_t}{BLG_t^T} \right]$ bzw. $y_t = \ln \left[\frac{Y_t^r}{Y_t^{r,T}} \right]$ die relative Abweichung der Bruttolöhne und -gehälter bzw. des Bruttoinlandsprodukts von ihrer trendmäßigen Entwicklung zum Zeitpunkt t ist.⁹ α ist der Niveauparameter, u_t die Störgröße und β die gesuchte Elastizität der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts. Für das Modell ergaben sich durch anwendung der Methode der kleinsten Quadrate folgende Schätzer¹⁰

⁹ Die Berechnung des Trends der makroökonomischen Größen wurde mit Hilfe des Hodrick-Prescott-Filter (HP-Filter) mit einem Glättungsparameter von $\lambda = 100$ durchgeführt.

¹⁰ Für die Schätzung wurden Jahreszahlen verwendet. Es wurde ein Schätzzeitraum von 1974 bis 2005 gewählt.

$$\widehat{b}_t = -0,0005 + 0,5535y_t + 0,7183y_{t-1} + 0,5629y_{t-2} \quad (7)$$

(0,7422) (0,0002) (0,0001) (0,0001) p-Wert

Zahl der Beobachtungen: 32, Korrigiertes Bestimmtheitsmaß $\bar{R}^2 = 0,91$.

Da bei der Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos keine Verzögerungen in den Steuereinnahmen berücksichtigt werden, ist nur die kurzfristige Elastizität, also der Koeffizient vor dem aktuellen Term, relevant.

Die gefundenen Werte für Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Lohnsteuer sind in Tabelle 2 zusammengefasst.

Tabelle 2: Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Lohnsteuer

	Stärke* Sp.2xSp.3	Ausmaß Sp.4xSp.5	T_{LSt}/Y Sp.6/Sp.7 v.H.	$\epsilon_{LSt,BLG}$	$\epsilon_{BLG,Y}$	T_{LSt} in Mrd.€	Y in Mrd.€
Jahr	1	2	3	4	5	6	7
1998	9,30	1,10	8,47	1,83	0,6	166,43	1.965
2006	8,21	1,14	7,23	1,89	0,6	167,05	2.309

* Die Werte für die „Stärke“ (Sp. 1) wurden aus Darstellungsgründen mit 100 multipliziert; den tatsächlichen Wert erhält man also jeweils durch Division der oben angegebenen Werte durch 100. So beträgt z.B. der Wert der Änderung der Lohnsteuer in v.H. des BIPs hinsichtlich einer 1 v.H. Änderung des BIPs für das Jahr 1998 0,093 usw.

Quelle: Statistisches Bundesamt sowie eigene Berechnungen.

Im Rahmen der Einkommensteuerreform wurden sowohl die Grenz- als auch die Durchschnittssteuersätze gesenkt. Die hierbei jedoch insgesamt größere Reduktion der Durchschnittssteuerbelastung führte zu einem Anstieg der Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter (Sp. 4) von 1,83 im Jahr 1998 auf 1,89 im Jahre 2006. Die Elastizität der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich des BIP (Sp. 5) wurde mit Hilfe des oben dargestellten ökonometrischen Modells geschätzt. Die entsprechenden Tests (Chow-Test und prognostischer Chow-Test) ergaben, dass sich der Wirkungszusammenhang der hier betrachteten ökonomischen Variablen durch die durchgeführten Steurreformen im Betrachtungszeitraum nicht verändert hat. Die Elastizität der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich des BIP war daher im hier betrachteten Zeitraum konstant 0,6.

Aus der Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter und der Elastizität der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich des BIP ergeben sich entsprechend die Werte für das Ausmaß der automatischen Stabilisierungswirkung der Lohnsteuer

(Sp. 2): Es hat sich ausgehend von 1,10 im Jahr 1998 auf 1,14 im Jahre 2006 erhöht. Das Ausmaß der automatischen Stabilisierungswirkung der Lohnsteuer war damit im Jahr 2006 um 0,04 höher als im Jahr 1998, was einem Anstieg von rd. 4 v.H. entspricht.

Das Lohnsteueraufkommen (Sp. 6) hat sich im hier betrachteten Zeitraum leicht erhöht: Es ist von 166,43 Mrd. € im Jahr 1998 auf 167,05 Mrd. € im Jahr 2006 gestiegen. Ein Einbruch des Lohnsteueraufkommens blieb damit trotz der massiven Tarifsenkungen bei der Einkommensteuer aus. Der Grund dafür dürfte vor allem in höheren Tarifsabschlüssen liegen, die die Steuerausfälle durch die Steuersenkungsmaßnahmen kompensierten. Die Betrachtung des relativen Anteils der Lohnsteuer am BIP (Sp. 3) zeigt die Auswirkungen der vorgenommenen Steuersenkungen hingegen deutlich: So ist der relative Anteil der Lohnsteuer am BIP im Jahr 2006 im Vergleich zum Jahr 1998 um 1,24 v.H. niedriger, was einem Rückgang von rd. 15 v.H. entspricht. Neben den Steuersenkungen dürfte für den Rückgang des relativen Anteils der Lohnsteuer allerdings auch das im Vergleich zum BIP schwächere Wachstum der Bruttolöhne und -gehälter der letzten Jahre des hier betrachteten Zeitraums mitverantwortlich sein.

Die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Lohnsteuer ergibt sich aus dem Ausmaß der Lohnsteuer und dem relativen Anteil der Lohnsteuer am BIP. Aufgrund des gesunkenen relativen Anteils der Lohnsteuer am BIP hat sich die Stärke, ausgehend von 9,30 im Jahr 1998 auf 8,21 im Jahr 2006 verringert, wobei der Anstieg des Ausmaßes der Lohnsteuer den Rückgang des relativen Anteil der Lohnsteuer am BIP zum Teil kompensierte. Die Stärke war damit im Jahr 2006 um 1,43 niedriger als im Jahr 1998, was einem Rückgang von rd. 12 v.H. entspricht. Die automatische Stabilisierungswirkung der Lohnsteuer hat damit durch die Steuerreformen im hier betrachteten Zeitraum deutlich an Stärke verloren.

Ertragsteuern

Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und die Körperschaftsteuer besitzen einen proportionalen Steuertarif. Die Elastizität dieser Steuern hinsichtlich der jeweiligen Bemessungsgrundlage ist daher 1. Die Gewerbesteuer für natürliche Personen und Personengesellschaften besitzt insgesamt einen progressiven Tarifverlauf der sich asymptotisch 5 v.H annähert. Für juristische Personen gilt hingegen grundsätzlich ein proportionaler Tarif. In der vorliegenden Untersuchung wird der Einfachheit halber für die Gewerbesteuer insgesamt ein proportionaler Steuertarif, also eine Elastizität von 1 angenommen. Für die

veranlagte Einkommensteuer gelten die gleichen steuerlichen Vorschriften wie für die Lohnsteuer. Aus diesem Grund wird der oben ermittelte Wert der Elastizität der Lohnsteuer für die Elastizität der veranlagten Einkommensteuer übernommen. Die Elastizität der Ertragsteuern hinsichtlich der Unternehmens- und Vermögenseinkommen ($\epsilon_{ErtSt,BUV}$) ergibt sich als gewichtete Summe der Einzelelastizitäten der in dieser Gruppe berücksichtigten Steuern.

Es lässt sich zeigen, dass die Elastizität der Unternehmens- und Vermögenseinkommen hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts ($\epsilon_{BUV,Y}$) gleich der Elastizität der Unternehmens- und Vermögenseinkommen hinsichtlich des Volkseinkommens ($\epsilon_{BUV,V}$) ist. Das Volkseinkommen (V) ist die Summe aus Arbeitnehmerentgelt (AE) und Unternehmens- und Vermögenseinkommen (BUV). Die Elastizität der Unternehmens- und Vermögenseinkommen hinsichtlich des Volkseinkommens ist damit

$$\begin{aligned}\epsilon_{BUV,V} &= \frac{\Delta(V - AE)}{\Delta V} \frac{V}{BUV} \\ &= \left\{ 1 - \left(1 - \frac{BUV}{V} \right) \epsilon_{AE,V} \right\} \frac{V}{BUV}.\end{aligned}\quad (8)$$

Weiterhin lässt sich weiterhin zeigen, dass die Elastizität des Volkseinkommens hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts 1 und damit $\epsilon_{AE,V} = \epsilon_{AE,Y}$ ist. Es gilt außerdem $\epsilon_{AE,Y} = \epsilon_{BLG,Y}$ und damit

$$\epsilon_{BUV,V} = \frac{\{1 - (1 - \Psi) \epsilon_{BLG,Y}\}}{\Psi} = \epsilon_{BUV,Y}\quad (9)$$

wobei Ψ den Anteil der Unternehmens- und Vermögenseinkommen am Volkseinkommen BUV/V bezeichnet. $\epsilon_{BLG,Y}$ ist die oben bereits geschätzte Elastizität der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts.

Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ertragsteuern sind in Tabelle 3 zusammengefasst. Die Betrachtung der Elastizität der Ertragsteuern hinsichtlich der Unternehmens- und Vermögenseinkommen (Sp. 4) zeigt, dass sich diese ausgehend von 1,11 im Jahr 1998 auf 1,22 im Jahr 2006 erhöht hat. Der Anstieg ist zum einen in einem höheren Gewicht der veranlagten Einkommensteuer innerhalb der hier berücksichtigten Steuern, zum anderen in der Erhöhung der Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich

der Bruttolöhne- und -gehälter, die hier für die entsprechende Elastizität der veranlagten Einkommensteuer verwendet wurde, begründet.

Tabelle 3: Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ertragsteuern

	Stärke*	Ausmaß	T_{ErtSt}/Y	$\epsilon_{ErtSt,BUV}$	$\epsilon_{BUV,Y}$	T_{ErtSt}	Y
	Sp.2xSp.3	Sp.4xSp.5	Sp.6/Sp.7				
			v.H.			in Mrd.€	in Mrd.€
Jahr	1	2	3	4	5	6	7
1998	8,19	2,16	3,79	1,11	1,95	74,49	1.965
2006	10,64	2,16	4,93	1,22	1,76	113,83	2.309

* Die Werte für die „Stärke“ (Sp. 1) wurden aus Darstellungsgründen mit 100 multipliziert; den tatsächlichen Wert erhält man also jeweils durch Division der oben angegebenen Werte durch 100. So beträgt z.B. der Wert der Änderung der Ertragsteuern in v.H. des BIPs hinsichtlich einer 1 v.H. Änderung des BIPs für das Jahr 1998 0,0819 usw.

Quelle: Statistisches Bundesamt sowie eigene Berechnungen.

Die Elastizität der Unternehmens- und Vermögenseinkommen hinsichtlich des BIP (Sp. 5) ist, ausgehend von 1,95 im Jahr 1998, auf 1,76 im Jahr 2006 gefallen. Dies entspricht einem Rückgang um rd. 10 v.H. Ursache dieses Rückgangs ist der gestiegene relative Anteil der Unternehmens- und Vermögenseinkommen am Volkseinkommen Ψ . Dieser hat sich im Betrachtungszeitraum von 29,6 v.H. im Jahr 1998 auf 34,4 v.H. im Jahr 2006 erhöht.

Die Werte für das Ausmaß der automatischen Stabilisierungswirkung der Ertragsteuern (Sp. 2) ergeben sich aus der Elastizität der Ertragsteuern hinsichtlich der Unternehmens- und Vermögenseinkommen und der Elastizität der Unternehmens- und Vermögenseinkommen hinsichtlich des BIPs. Die Betrachtung des Ausmaßes der Ertragsteuern zeigt, dass sich dieses im Jahr 2006 im Vergleich zum Jahr 1998 nicht verändert hat: Es hatte jeweils einen Wert von 2,16.

Die Betrachtung des Aufkommens der Ertragsteuern (Sp. 6) zeigt, dass dieses im Jahr 2006 um rd. 53 v.H. höher war als im Jahr 1998. Diese deutliche Zunahme ist u.a. auf den Abbau von Steuervergünstigungen sowie der Einschränkung des steuerlichen Verlustvortrages zurückzuführen. Weiterhin dürfte sich das mit dem Steuervergünstigungsabbaugesetz verhängte Moratorium positiv auf die Mobilisierung körperschaftsteuerlicher Altguthaben ausgewirkt haben. Das Aufkommen der Körperschaftsteuer stieg trotz der Tarifsenkung von rd. 20 Mrd. € im Jahr 1998 auf rd. 25 Mrd. € im Jahr 2006. Erwähnenswert ist ebenfalls der Anstieg des Aufkommens der veranlagten Einkommensteuer. Dieses hat sich – trotz der massiven Tarifsenkungen bei der Einkommensteuer – von rd. 10 Mrd. € im Jahr 1998 auf rd. 29 Mrd. € im Jahr 2006 fast verdreifacht. Ursächlich hierfür ist vor allem ein Auslaufen der Sonderabschreibungen für Investitionen in Ostdeutschland. Zudem trug der

Anstieg der Einnahmen aus der Gewerbesteuer von rd. 26 Mrd. € im Jahr 1998 auf rd. 38 Mrd. € im Jahr 2006 wesentlich zum Aufkommensanstieg der Ertragsteuern bei.

Die Entwicklung des prozentualen Anteils der Ertragsteuer am BIP (Sp. 3) hat sich, entsprechend dem Aufkommen der Ertragsteuer, deutlich erhöht: Er ist von 3,79 v.H. im Jahr 1998 auf 4,93 im Jahr 2006 angestiegen, was einer Zunahme um rd. 30 v.H. entspricht.

Die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ertragsteuern (Sp. 1) ergibt sich aus dem Ausmaß der Ertragsteuern und dem prozentualen Anteil der Ertragsteuer am BIP. Wie sich aus der Tabelle ergibt, hat sich die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ertragsteuern von 8,19 im Jahr 1998 auf 10,64 im Jahr 2006 erhöht. Die Stärke war damit im Jahr 2006 um 2,45 höher als im Jahr 1998. Damit hat die automatische Stabilisierungswirkung der Ertragsteuern im hier betrachteten Zeitraum deutlich zugenommen. Es ist jedoch zu beachten, dass die hier betrachteten gewinnabhängigen Steuern erratischen und großen Schwankungen unterliegen. So können beispielsweise bei den Veranlagungssteuern große Schwankungen entstehen, weil die im laufenden Jahr zunächst festgesetzten Steuervorauszahlungen auf Basis der geschätzten Gewinne geleistet werden und Abweichungen gegenüber der Steuerschuld erst in den Folgejahren ausgeglichen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die Vorauszahlungen an den Entwicklungen der Gewinne der vergangenen Jahre orientieren; hierbei kann es beispielsweise in Phasen stärkeren Gewinnwachstums zu einem Zusammentreffen von hohen Vorauszahlungen und hohen Nettonachzahlungen kommen. Dieser Effekt dürfte mitverantwortlich für den starken Zuwachs der Ertragsteuern im Jahre 2006 sein.

Berücksichtigt man, dass bei der Berechnung der Stärke der Ertragsteuern im Jahr 2006 zum Teil die oben beschriebenen *temporären* Effekte eine Rolle gespielt haben, so dürfte der „tatsächliche“ Wert der Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ertragsteuern in diesem Jahr etwas unter dem hier berechneten Wert liegen und damit der oben festgestellte Anstieg der Stärke etwas geringer ausfallen. Insgesamt lässt sich jedoch als Ergebnis abschließend feststellen, dass die durchgeführten Reformen im Bereich der Unternehmensbesteuerung zu keiner Schwächung der automatischen Stabilisierungswirkung der Ertragsteuern führten.

Sozialversicherungsbeiträge

Die Berechnung der Elastizität der Sozialversicherungsbeiträge hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter ($\epsilon_{SVB,BLG}$) erfolgt mit Hilfe des bei der Schätzung der Elastizität

der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter verwendeten Lohnsteuermodells. Dem Modell werden die Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen der Sozialversicherung für Westdeutschland zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der Elastizität der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts ($\epsilon_{BLG,Y}$) wurde bereits bei der Lohnsteuer dargelegt.

Für Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Sozialversicherungsbeiträge ergaben sich die folgenden Werte:

Tabelle 4: Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Sozialversicherungsbeiträge

	Stärke* Sp.2xSp.3	Ausmaß Sp.4xSp.5	SVB/Y Sp.6/Sp.7 v.H.	$\epsilon_{SVB,BLG}$	$\epsilon_{BLG,Y}$	SVB in Mrd.€	Y in Mrd.€
Jahr	1	2	3	4	5	6	7
1998	9,66	0,54	17,85	0,90	0,6	350,73	1.965
2006	9,18	0,56	16,32	0,94	0,6	376,78	2.309

* Die Werte für die „Stärke“ (Sp. 1) wurden aus Darstellungsgründen mit 100 multipliziert; den tatsächlichen Wert erhält man also jeweils durch Division der oben angegebenen Werte durch 100. So beträgt z.B. der Wert der Änderung der Sozialversicherungsbeiträge in v.H. des BIPs hinsichtlich einer 1 v.H. Änderung des BIPs für das Jahr 1998 0,0966 usw.

Quelle: Statistisches Bundesamt sowie eigene Berechnungen.

Die Betrachtung der Elastizität der Sozialversicherungsbeiträge hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter (Sp. 4) zeigt, dass sich diese im hier untersuchten Zeitraum erhöht hat. Sie ist von 0,90 im Jahr 1998 auf 0,94 im Jahr 2006 gestiegen. Der Anstieg ist auf eine insgesamt stärkere Zunahme der Beitragsbemessungsgrenzen der Sozialversicherung im Vergleich zu den zugrunde gelegten Einkommen zurückzuführen: Der Bereich mit einem proportionalen Sozialversicherungstarif, bekam dadurch ein größeres Gewicht, was zu einer notwendigen Annäherung der Elastizität der Sozialversicherungsbeiträge hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter an 1 führte.

Die Elastizität der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich des BIP (Sp. 5) war im hier betrachteten Zeitraum konstant 0,6. Es gelten hier die Ausführungen, die im Rahmen der Lohnsteuer bereits zu dieser Elastizität gemacht wurden, entsprechend.

Aus der Elastizität der Sozialversicherungsbeiträge hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter und der Elastizität der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich des BIP ergeben sich die Werte für das Ausmaß der automatischen Stabilisierungswirkung der Sozialversicherungsbeiträge (Sp. 2). Die Betrachtung des Ausmaßes der Sozialversicherungsbeiträge zeigt, dass sich dieses ausgehend von 0,54 im Jahr 1998 auf 0,56 im Jahr 2006 erhöht hat.

Das Ausmaß der Sozialversicherungsbeiträge hat sich damit im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 1998 um 0,02 oder 4 v.H. erhöht.

Wie sich aus der Tabelle ergibt, ist das Aufkommen der Sozialversicherungsbeiträge (Sp. 6) trotz eines Rückgangs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Betrachtungszeitraum – diese sanken von 27,5 Mio. am 30. Juni 1999 auf 26,4 Mio. am 30. Juni 2006, was einem Minus von rd. 4,11 v.H. entspricht¹¹ – gestiegen: Es hat sich von 350,73 Mrd. € im Jahr 1998 auf 376,78 Mrd. € im Jahr 2006 erhöht. Der Grund für die höheren Einnahmen der Sozialversicherung liegt einerseits in dem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Einkommen, andererseits in der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen. Beide Entwicklungen führten dazu, dass der Ausfall von Sozialversicherungsbeiträgen aufgrund der gesunkenen Zahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten kompensiert wurde.

Die Auswirkungen des Rückgangs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung werden jedoch bei der Betrachtung des prozentualen Anteils der Sozialversicherungsbeiträge am BIP (Sp. 3) deutlich. Dieser hat sich im hier betrachteten Zeitraum deutlich reduziert: Er ist – ausgehend von 17,85 v.H. im Jahr 1998 – auf 16,32 v.H. im Jahr 2006 gesunken, was einem Rückgang von rd. 9 v.H. entspricht. Neben dem Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dürfte für die Verringerung des relativen Anteils der Sozialversicherungsbeiträge allerdings auch das im Vergleich zum BIP schwächere Wachstum der Bruttolöhne und -gehälter mitverantwortlich sein.

Bedenkt man, dass im gleichen Zeitraum, in der die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um rd. 4,11 v.H. gesunken ist, dass reale BIP um rd. 11,7 v.H. gewachsen ist¹², so lässt sich daraus schließen, dass der Beitrag der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wachstum des BIPs im Betrachtungszeitraum gesunken ist. Diese Entwicklung ist für die Rolle der Sozialversicherungsbeiträge als automatischer Stabilisator problematisch, denn werden für das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft immer weniger sozialversicherungspflichtige Beschäftigte benötigt, so folgt daraus notwendigerweise, dass die Möglichkeiten der Sozialversicherungsbeiträge, als automatischer Stabilisator konjunkturellen Schwankungen entgegenzuwirken, sinken. Diese Überlegungen lassen sich, da die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in aller Regel lohnsteuerpflichtig sind, auf den automatischen Stabilisator Lohnsteuer übertragen.

¹¹ Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT, Fachserie 1, Reihe 4.2.1, 2007.

¹² Das reale BIP betrug im Jahr 1998 1.959 Mrd. €, im Jahr 2006 2.188 Mrd. €. Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT, Fachserie 18, Reihe 1.2, Mai 2007.

Die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Sozialversicherungsbeiträge ergibt sich aus dem Ausmaß der Sozialversicherungsbeiträge und dem prozentualen Anteil der Sozialversicherungsbeiträge am BIP. Wie sich aus der Tabelle 4 (Sp. 1) ergibt, ist die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung dieser Einnahme im hier betrachteten Zeitraum aufgrund des Rückgangs des prozentualen Anteils der Sozialversicherungsbeiträge am BIP gesunken: Sie ist von 9,66 im Jahr 1998 auf 9,18 im Jahr 2006 zurückgegangen und war damit im Jahr 2006 um 0,48 geringer als im Jahr 1998; dies entspricht einem Rückgang von rd. 5 v.H.

Ausgaben für Arbeitslosigkeit

Arbeitslosengeld bzw. ALG I, Arbeitslosenhilfe bzw. ALG II sowie die sonstigen Lohnersatzleistungen werden jeweils gewährt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen für den Bezug erfüllt sind. Es wird für die Elastizität der Ausgaben für Arbeitslosigkeit hinsichtlich der Zahl der Arbeitslosen ($\epsilon_{A,AZ}$) – wie allgemein üblich – ein Wert von 1 unterstellt.

Die Elastizität der Zahl der Arbeitslosen hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts ($\epsilon_{AZ,Y}$) wird mit einem ökonometrischen Modell, das einen Strukturbruch im Steigungsparameter zulässt, geschätzt¹³

$$a_t = \alpha + \beta_1 y_t + \beta_2 D_I y_t + u_t \quad (10)$$

mit:

$$D_I = \begin{cases} 0 & \text{wenn } t \text{ 1973 bis 1981} \\ 1 & \text{wenn } t \text{ 1982 bis 2005} \end{cases}$$

Wobei $a_t = \ln \left[\frac{AZ_t}{AZ_t^T} \right]$ bzw. $y_t = \ln \left[\frac{Y_t^T}{Y_t^{r,T}} \right]$ die relative Abweichung der Zahl der Arbeitslosen bzw. des Bruttoinlandsprodukts von ihrer trendmäßigen Entwicklung zum Zeitpunkt t ist.¹⁴

¹³ Für die Schätzung wurden Jahreszahlen verwendet. Es wurde ein Schätzzeitraum von 1973 bis 2005 gewählt. In Phase *I* dieses Strukturbruchmodells ereignet sich die Ölkrise. Phase *II* beschreibt den Wirkungszusammenhang nach der Ölkrise. Dass ein Strukturbruch erst im Jahr 1981 (Phase II beginnt damit im Jahr 1982) zugelassen wurde, beruht auf der Überlegung, dass sich die Ölkrise 1979/1980 erst mit einiger Verzögerung auf die hier betrachteten makroökonomischen Größen bzw. auf den Wirkungszusammenhang zwischen den ökonomischen Variablen auswirkte. Die exakte Dauer der Verzögerung lässt sich jedoch nicht genau bestimmen. Der gewählte Zeitpunkt des Strukturbruchs im Jahr 1981 stellt eine pragmatische Lösung dar.

¹⁴ Die Berechnung des Trends der makroökonomischen Größen wurde wieder mit Hilfe des HP-Filters mit einem Glättungsparameter von $\lambda = 100$ durchgeführt.

α ist der Niveauparameter, u_t die Störgröße und β die hier gesuchte Elastizität. Geschätzt wurde das Strukturbruchmodell mit Hilfe der verallgemeinerten Kleinstquadrat-Methode, da diese auch bei autokorrelierten Störgrößen effiziente Schätzfunktionen herzuleiten erlaubt. Die Schätzung ergab:

$$\hat{a}_t = 0,0170 - 13,8912y_t + 9,4128D_Iy_t \tag{11}$$

(0,4872) (0,0000) (0,0000) p-Wert

Zahl der Beobachtungen: 33, Korrigiertes Bestimmtheitsmaß $\bar{R}^2 = 0,86$.

Die hier gesuchte Elastizität ergibt sich aus der Summe des Koeffizienten vor y_t und D_Iy_t . Die gefundenen Werte für Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ausgaben für Arbeitslosenhilfe sind in Tabelle 5 zusammengefasst.

Tabelle 5: Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ausgaben für Arbeitslosigkeit

	Stärke* Sp.2xSp.3	Ausmaß Sp.4xSp.5	A/Y Sp.6/Sp.7 v.H.	$\epsilon_{A,AZ}$	$\epsilon_{AZ,Y}$	A in Mrd.€	Y in Mrd.€
Jahr	1	2	3	4	5	6	7
1998	-6,11	-4,5	1,36	1	-4,5	26,68	1.965
2004	-6,96	-4,5	1,55	1	-4,5	34,15	2.207
2005	-9,26	-4,5	2,06	1	-4,5	46,09	2.241
2006	-8,88	-4,5	1,97	1	-4,5	45,55	2.309

1) Die Werte für die „Stärke“ (Sp. 1) wurden aus Darstellungsgründen mit 100 multipliziert; den tatsächlichen Wert erhält man also jeweils durch Division der oben angegebenen Werte durch 100. So beträgt z.B. der Wert der Änderung der Ausgaben für Arbeitslosigkeit in v.H. des BIPs hinsichtlich einer 1 v.H. Änderung des BIPs für das Jahr 1998 -0,0611 usw.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt sowie eigene Berechnungen.

Wie sich aus der obigen Tabelle ergibt, beträgt der in dem hier betrachteten Zeitraum – unterstellte – Wert für die Elastizität der Ausgaben für Arbeitslosigkeit hinsichtlich der Zahl der Arbeitslosen 1 (Sp. 4). Die Elastizität der Zahl der Arbeitslosen hinsichtlich des BIP (Sp. 5) wurde mit Hilfe eines ökonometrischen Modells geschätzt. Die entsprechenden Tests (Chow-Test und prognostischer Chow-Test) ergaben, dass sich der Wirkungszusammenhang der hier betrachteten ökonomischen Variablen durch die im Betrachtungszeitraum durchgeführten Sozialreformen nicht verändert hat. Die Elastizität der Zahl der Arbeitslosen hinsichtlich des BIP war im hier betrachteten Zeitraum konstant und hatte einen Wert von -4,5.

Das – hier: konstante – Ausmaß der automatischen Stabilisierungswirkung der Ausgaben für Arbeitslosigkeit, welches sich aus dem Produkt der Elastizität der Ausgaben für Arbeitslosigkeit hinsichtlich der Zahl der Arbeitslosen und der Elastizität der Zahl der Arbeitslosen hinsichtlich des BIP ergibt, beträgt damit $-4,5$.

Die Ausgaben für Arbeitslosigkeit (Sp. 6) sind ausgehend von 26,68 Mrd. € im Jahr 1998 auf 34,15 Mrd. € im Jahr 2004 gestiegen; betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben für Arbeitslosigkeit im einzelnen, so zeigt sich, dass diese deutliche Zunahme der Ausgaben im Wesentlichen auf den Anstieg der Arbeitslosenhilfeleistungen zurückzuführen sind. Durch die Einführung des ALG II im Jahr 2005 sind die Ausgaben für Arbeitslosigkeit dann – sprunghaft – auf 46,09 Mrd. € im Jahr 2005 bzw. auf 45,55 Mrd. € im Jahr 2006 gestiegen. Die Ausgaben für Arbeitslosigkeit waren damit im Jahr 2006 um 18,87 Mrd. € höher als im Jahr 1998; dies entspricht einem Anstieg um rd. 71 v.H.

Der relative Anteil der Ausgaben für Arbeitslosigkeit am BIP (Sp. 3) hat sich ausgehend von 1,36 v.H. im Jahr 1998 auf 1,97 v.H. im Jahre 2006 erhöht. Der relative Anteil der Ausgaben für Arbeitslosigkeit am BIP war damit im Jahr 2006 um 0,62 v.H. höher als im Jahr 1998, was einem Anstieg um rd. 45 v.H. entspricht.

Für die Beurteilung, ob durch diesen Anstieg der Ausgaben für Arbeitslosigkeit bzw. ob durch die Einführung des ALG II der automatisch dämpfende Mechanismus des Arbeitslosenversicherungssystems verändert wurde, werden die durchschnittlichen Aufwendungen für einen Arbeitslosenhilfeempfänger (ALH) und die durchschnittlichen Aufwendungen für einen ALGII Empfänger¹⁵ miteinander verglichen (vgl. Tabelle 6).

Der Vergleich der bis 2004 gezahlten Arbeitslosenhilfe mit dem ab 2005 gezahlten ALG II zeigt, dass die Einführung des ALG II zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Leistungen pro Kopf bzw. pro Bedarfsgemeinschaft von knapp 900 € pro Jahr führte. Ursache dieser Zunahme sind die geänderten Modalitäten für die Berechnung der Höhe der gezahlten Leistungen: Im Rahmen der Arbeitslosenhilfe wurde die Höhe der Leistung vom zuletzt verdienten Nettoentgelt des Leistungsbeziehers ermittelt. Die Leistungen des ALG II sind hingegen pauschaliert. Betrachtet man die Struktur der Arbeitslosenhilfeempfänger nach der Höhe der monatlichen Leistung, so zeigt sich, dass rd. 70 v.H. der Arbeitslosenhilfeempfänger Leistungen erhielten, die geringer waren als die durchschnittlich monatlich gezahlte ALG II Leistung (vgl. Tabelle 7).¹⁶

¹⁵ Mit dem Begriff „ALGII Empfänger“ ist hier die Bedarfsgemeinschaft, die das ALG II erhält, gemeint.

¹⁶ Im Jahr 2005 erhielt ein ALGII Empfänger monatlich durchschnittlich $7608/12 \approx 634$ €, im Jahr 2006 durchschnittlich $7738/12 \approx 645$ €. Vgl. Tabelle 6.

Tabelle 6: Jährliche durchschnittliche Aufwendungen für einen Arbeitslosenhilfe- bzw. Arbeitslosengeld II-Empfänger

Jahr	Arbeitslosenhilfe* in €	Arbeitslosengeld II** in €
2004	6.764	—
2005	—	7.608
2006	—	7.738

*Ausgaben für Arbeitslosenhilfe ohne Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung inklusive des gezahlten Wohngeldes und Sozialhilfe an Arbeitslosenhilfeempfänger dividiert durch die Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger.

**Ausgaben für ALG II ohne Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung inklusive der Ausgaben für Unterkunft und Heizung, Sozialgeld und sonstigen Leistungen dividiert durch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie eigene Berechnungen.

Tabelle 7: Anzahl der Arbeitslosenhilfeempfänger nach Höhe der Leistung (September 2002)*

Höhe in Euro pro Monat	Leistungsempfänger	
	in %	kumuliert
Unter 300	12,1	12,1
300 bis 600	58,2	70,3
600 bis 900	25,9	96,2
900 bis 1200	3,3	99,5
1200 und mehr	0,5	100
Gesamt		100

* Leistungen ohne Wohngeld und Sozialhilfe.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Zahlen Januar 2003, S. 91.

Es kann daher festgestellt werden, dass die Ersetzung der Arbeitslosenhilfe durch die Leistungen des ALG II den automatisch dämpfenden Mechanismus des Arbeitslosenversicherungssystems erhöht hat. Die Aussage jedoch, dass die Ersetzung der Arbeitslosenhilfe durch die Leistungen des ALG II den automatisch dämpfenden Mechanismus des Arbeitslosenversicherungssystems *generell* verbessert hat, wäre falsch. Hätte beispielsweise der Großteil der Arbeitslosenhilfeempfänger aufgrund des zuletzt verdienten Nettoentgelts in der Vergangenheit monatliche Arbeitslosenhilfezahlungen in Höhe von rd. 800 € erhalten, wäre festgestellt worden, dass die Ersetzung der Arbeitslosenhilfe durch die ALG II Leistung den automatisch dämpfenden Mechanismus des Arbeitslosenversicherungssystems reduziert hätte. Bei der Beurteilung kam es darauf an, wie hoch das zuletzt verdiente Nettoentgelt der Arbeitslosenhilfeempfänger war, da auf dessen Grundlage die Höhe der Arbeitslosenhilfe berechnet wird. D.h. die Einführung des ALG II hat den automatisch dämpfenden Mechanismus des Arbeitslosenversicherungssystems *nur* aufgrund der vor der Einführung des ALG II bestehenden Struktur der Höhe der Leistung von Arbeitslosenhilfe erhöht und *nicht*, weil das ALG II eine generelle Verbesserung des automatisch dämpfenden Mechanismus des Arbeitslosenversicherungssystems darstellt.

Berücksichtigt man zudem die im Rahmen von Hartz III durchgeführte Verkürzung der Bezugsdauer des ALG I von maximal 32 Monate auf maximal 12 Monate für die unter 55-Jährigen, so ist dadurch die Wahrscheinlichkeit, dass gut qualifizierte Arbeitnehmer innerhalb der (verkürzten) Bezugsdauer eine neue Anstellung finden und keine ALG II Leistungen beziehen müssen – was einen deutlichen Kaufkraftverlust zur Folge hätte – geringer geworden. Die Verkürzung der Bezugsdauer des ALG I kann daher als eine Schwächung des automatisch dämpfenden Mechanismus des Arbeitslosenversicherungssystems aufgefasst werden.¹⁷

Der massive Anstieg der Ausgaben für Arbeitslosigkeit in den Jahren 2005 bzw. 2006 von ausgehend 34,15 Mrd. € im Jahr 2004 auf 46,09 Mrd. € im Jahr 2005 bzw. 45,55 Mrd. € im Jahr 2006 ist jedoch nicht in den im Durchschnitt höheren ALG II Leistungen, sondern in der Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten durch die Einführung der ALG II Regelungen begründet. Anspruch auf Arbeitslosenhilfe hatte nur derjenige, der vorher Anspruch auf Arbeitslosengeld hatte und hilfsbedürftig war. Anspruch auf ALG II hat hingegen jede hilfsbedürftige erwerbsfähige Person zwischen 15 und 65 Jahren. So gab es im Jahr 2004 rd. 2,19 Mio. Arbeitslosenhilfeempfänger während die Zahl der ALG II Empfänger im Jahr 2005 rd. 3,72 Mio. betrug. Die Zahl der Leistungsempfänger von ALG II war damit im Jahr 2005 um 1,53 Mio. höher als die entsprechende Zahl von Arbeitslosenhilfeempfängern im Jahr 2004; dies entspricht einem Anstieg um rd. 69 v.H. Welche Auswirkungen die Erhöhung der durchschnittlich gezahlten Leistungen im Vergleich zur Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten auf die Höhe der Ausgaben für Arbeitslosigkeit hatte, zeigt das folgende Beispiel: Würde man für das Jahr 2005 die Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger des Jahres 2004 zugrundelegen, so hätten die Ausgaben für ALG II nicht 28,28 Mrd. €, sondern lediglich 16,69 Mrd. € betragen. Zum Vergleich: Die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe betragen 2004 14,84 Mrd. €. D.h. die „reine“ Einführung des ALG II im Jahr 2005 – also ohne die Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten – entspricht einem Anstieg der Ausgaben von rd. 1,85 Mrd. € oder rd. 0,08 v.H. des BIPs. Dies macht deutlich, dass die Erhöhung des automatisch dämpfenden Mechanismus des Arbeitslosenversicherungssystems durch die Ersetzung der Arbeitslosenhilfe durch die im Durchschnitt leicht höhere ALG II Leistung überaus gering ist und der Anstieg der Ausgaben für Arbeitslosigkeit überwiegend auf die Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten zurückzuführen ist.

¹⁷ Hierbei ist jedoch auch auf einen positiven Effekt der Verkürzung der Bezugsdauer hinzuweisen, indem der Anreiz, sich intensiver und schneller um einen neuen Arbeitsplatz zu bemühen wesentlich verstärkt wurde.

Die Werte der Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ausgaben für Arbeitslosigkeit (Sp. 1) ergeben sich aus dem Ausmaß der Ausgaben für Arbeitslosigkeit und dem relativen Anteil der Ausgaben für Arbeitslosigkeit am BIP. Die Stärke hat sich ausgehend von $|-6,11|$ im Jahr 1998 auf $|-8,88|$ erhöht. Verglichen mit 1998 war die Stärke im Jahr 2006 damit um 2,77 höher als im Jahr 1998, was einem Anstieg um rd. 45 v.H. entspricht. Es ist an dieser Stelle jedoch nochmals darauf hinzuweisen, dass dieser Zuwachs an Stärke fast ausschließlich auf die höheren Ausgaben für Arbeitslosigkeit aufgrund der gestiegenen Zahl von Leistungsempfänger zurückzuführen ist. Der festgestellte Zuwachs an Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ausgaben für Arbeitslosigkeit zeigt also nicht den tatsächlichen Anstieg des automatisch dämpfenden Mechanismus des Arbeitslosenversicherungssystems. Dieser ist, wie das obige Beispiel gezeigt hat, deutlich geringer.

4.3 Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Gesamthaushalts

Wie die Untersuchung gezeigt hat, waren die Wirkungen der Steuer- und Sozialreformen auf Ausmaß und Stärke der einzelnen automatischen Stabilisatoren des staatlichen Gesamthaushalts unterschiedlich. Daraus ergibt sich abschließend die Frage, wie sich die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Gesamthaushalts durch die Steuer- und Sozialreformen verändert hat. Tabelle 8 fasst die ermittelten Stärken der Einnahmen und Ausgaben, den Finanzierungssaldo und die daraus ermittelte Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Haushalts insgesamt zusammen.

Betrachtet man zuerst nur die Entwicklung der Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Einnahmeseite des staatlichen Gesamthaushalts (Sp. 1 bis Sp. 4) so zeigt sich, dass sich diese im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 1998 erhöht hat: Sie hat sich ausgehend von 36,58 im Jahr 1998 auf 37,87 im Jahr 2006 erhöht. Bei der Diskussion der Ertragsteuern wurde darauf hingewiesen, dass für die hohen Aufkommenszuwächse im Jahr 2006 ein Zusammentreffen von hohen Vorauszahlungen und hohen Nettonachzahlungen bei den Veranlagungsteuern mitverantwortlich sein dürfte; der Anstieg der Stärke der Einnahmeseite wäre dann zum Teil auf einen temporären Effekt bei den Ertragsteuern zurückzuführen. Für die Entwicklung der Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Einnahmeseite des staatlichen Gesamthaushalts ist es daher realistischer davon auszugehen, dass sich diese durch die Steuerreformen im Wesentlichen nicht geändert hat. Es gab zwar Änderungen der automatischen Stabilisierungswirkung bei den jeweiligen Einnahmen; da diese sich jedoch

Tabelle 8: Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Gesamthaushalts

Stärke*							
	Verbrauch- steuern	Lohn- steuer	Ertrag- steuern	Sozialver- sicherungs- beiträge	Ausgaben für Arbeitslosigkeit	Finanzierungs- saldo	Summe
Jahr	1	2	3	4	5	6	7
1998	9,43	9,30	8,19	9,66	-6,11	-2,17	44,87
2006	9,84	8,21	10,64	9,18	-8,88	-1,60	48,34

* Die Werte für die „Stärke“ wurden aus Darstellungsgründen mit 100 multipliziert; den tatsächlichen Wert erhält man also jeweils durch Division der oben angegebenen Werte durch 100. So beträgt z.B. der Wert der Änderung der Verbrauchsteuern in v.H. des BIPs hinsichtlich einer 1 v.H. Änderung des BIPs für das Jahr 1998 0,0943 usw.

Quelle: Statistisches Bundesamt sowie eigene Berechnungen.

gegenseitig neutralisierten, hat sich insgesamt die automatische Stabilisierungswirkung der Einnahmeseite des staatlichen Gesamthaushalts nicht signifikant geändert.

Die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ausgabenseite des staatlichen Gesamthaushalts entspricht – da nur die Ausgaben für Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden – der Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung dieser Ausgaben (Sp. 5). Die Stärke der Ausgabenseite hat sich damit im Jahr 2006, verglichen mit dem Jahr 1998, erhöht. Sie ist von $|-6,11|$ im Jahr 1998 auf $|-8,88|$ im Jahr 2006 gestiegen. Der Anstieg der Stärke der Ausgabenseite des staatlichen Gesamthaushalts ist jedoch nicht – zumindest zum überwiegenden Teil – auf eine Zunahme des automatisch dämpfenden Mechanismus des staatlichen Gesamthaushalts, sondern lediglich auf die deutlich größere Zahl von Leistungsempfängern im Rahmen des ALG II zurückzuführen.

Die Betrachtung der Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Haushalts insgesamt (Sp. 7), also der Einnahme- und Ausgabenseite, zeigt, dass die Stärke des Gesamthaushalts im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 1998 gestiegen ist. Sie hat sich ausgehend von 44,87 im Jahr 1998 auf 48,34 im Jahr 2006 erhöht. Sie war damit im Jahr 2006 um 3,47 höher als im Jahr 1998, was einem Anstieg von rd. 8 v.H. entspricht. Allerdings ist der überwiegende Teil der Zunahme der Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des Gesamthaushalts auf temporäre Effekte auf der Einnahmeseite sowie auf die größere Zahl von Leistungsempfängern im Rahmen des ALG II und *nicht* auf eine Zunahme des automatisch dämpfenden Mechanismus des staatlichen Gesamthaushalts zurückzuführen. Es lässt sich daher feststellen, dass sich die „tatsächliche“ Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Gesamthaushalts durch die Steuer- und Sozialreformen im Wesentlichen nicht geändert hat. Es gab zwar – wie oben bemerkt – Änderungen der

automatischen Stabilisierungswirkung bei den jeweiligen Einnahmen und Ausgaben, doch haben sich diese gegenseitig neutralisiert, so dass sie in ihrer Gesamtheit zu keiner signifikanten Änderung der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Gesamthaushalts geführt haben. Bezogen auf die Wirkung der automatischen Stabilisatoren im Konjunkturverlauf bedeutet dieses Ergebnis, dass der Stabilisierungsimpuls des staatlichen Gesamthaushalts im Konjunkturzyklus durch die Steuer- und Sozialreformen in seiner Höhe nicht signifikant verändert wurde.

5 Ausblick

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die in den Jahren 1999 bis 2005 durchgeführten Steuer- und Sozialreformen Ausmaß und Stärke einzelner automatischer Stabilisatoren änderten. Die Änderungen hoben sich jedoch zwischen den einzelnen automatischen Stabilisatoren weitestgehend gegenseitig auf, sodass die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Gesamthaushalts im Wesentlichen gleich blieb. Der Schluss, dass durch die Steuer- und Sozialreformen die automatische Stabilisierungswirkung der Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Gesamthaushalts geschwächt wurde und dass aus diesem Grund eine stärkere Glättung des Konjunkturverlaufs durch diskretionäre Fiskalpolitik erfolgen sollte, lässt sich auf der Grundlage der vorliegenden Untersuchungsergebnisse nicht ziehen. Automatische Stabilisatoren sollten daher aufgrund der allgemein bekannten Vorzüge gegenüber der diskretionären Fiskalpolitik in aller Regel das ausschließliche fiskalpolitische Instrument zur Glättung konjunktureller Schwankungen sein.

Hinsichtlich des konsequenten und durchgängigen Befolgen dieser Forderung in der Zukunft durch die deutsche (Finanz-) Politik dürften (erhebliche) Zweifel angebracht sein, da der (ausschließliche) Einsatz der automatischen Stabilisatoren von der Politik – entgegen den Erwartungen der breiten Öffentlichkeit nach entschlossenem Handeln – Abwarten und Inaktivität erfordert. Die Politik könnte zwar im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und unter Hinweis auf entsprechende einschlägige Untersuchungen (z.B. der OECD) versuchen, die Bürger über Ausmaß und Stärke der Wirkung automatischer Stabilisatoren zu informieren; die nicht direkt wahrnehmbare und nur „verdeckte“ Wirkung dieses finanzpolitischen Instruments dürfte der Öffentlichkeit jedoch nur schwer vermittelbar und der Politik als aktiv handelnde Instanz zuzuordnen sein. Ein Verzicht auf konjunkturpolitische diskretionäre Maßnahmen dürfte daher von breiten Schichten der Bürger mit hoher Wahrscheinlichkeit als Untätigkeit der politisch verantwortlichen Akteure gedeutet werden.

Auch die Opposition dürfte der Regierung und den sie tragenden Parteien Untätigkeit in der Phase konjunktureller Schwäche vorwerfen und entsprechend konkrete Maßnahmen fordern. Um diesem Eindruck im Interesse einer Wiederwahl entgegenzuwirken, wird die Regierung in einer solchen Situation ihre Entschlossenheit durch die Ergreifung diskretionärer Maßnahmen demonstrieren (müssen).

Vor diesem Hintergrund dürften in demokratischen Staaten aufgrund skizzierter Mechanismen auch zukünftig diskretionäre Maßnahmen zum regelmäßig eingesetzten Instrumentarium der Fiskalpolitik gehören.

6 Literatur

- BOSS, ALFRED und THOMAS ELENDNER (2003). Steuerreform und Lohnsteueraufkommen in Deutschland – Simulationen auf Basis der Lohnsteuerstatistik. Institut für Weltwirtschaft. Kieler Arbeitspapier Nr. 1185.
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2007). Übersicht über die Steuerrechtsänderungen seit 1964. Berlin.
- KALUSCHE, JOHANNES (2010). Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren in Deutschland vor dem Hintergrund der jüngsten Steuer- und Sozialreformen. Sozialökonomische Schriften Band 40, Bert Rürup und Werner Sesselmeier (Hrsg.). Frankfurt u.a.
- NOORD, PAUL V. D. (2000). The size and the role of automatic stabilisers in the 1990's and beyond. OECD Economic Department. Working Paper Nr. 230, o.O.
- STATISTISCHES, BUNDESAMT (2007). Fachserie 18. Reihe 1.2. Stand: Mai 2007.
- STATISTISCHES, BUNDESAMT (2007). Fachserie 1. Reihe 4.2.1.

BERG Working Paper Series on Government and Growth

- 1 Mikko **Puhakka** and Jennifer P. **Wissink**, Multiple Equilibria and Coordination Failure in Cournot Competition, December 1993
- 2 Matthias **Wrede**, Steuerhinterziehung und endogenes Wachstum, December 1993
- 3 Mikko **Puhakka**, Borrowing Constraints and the Limits of Fiscal Policies, May 1994
- 4 Gerhard **Illing**, Indexierung der Staatsschuld und die Glaubwürdigkeit der Zentralbank in einer Währungsunion, June 1994
- 5 Bernd **Hayo**, Testing Wagner`s Law for Germany from 1960 to 1993, July 1994
- 6 Peter **Meister** and Heinz-Dieter **Wenzel**, Budgetfinanzierung in einem föderalen System, October 1994
- 7 Bernd **Hayo** and Matthias **Wrede**, Fiscal Policy in a Keynesian Model of a Closed Monetary Union, October 1994
- 8 Michael **Betten**, Heinz-Dieter **Wenzel**, and Matthias **Wrede**, Why Income Taxation Need Not Harm Growth, October 1994
- 9 Heinz-Dieter **Wenzel** (Editor), Problems and Perspectives of the Transformation Process in Eastern Europe, August 1995
- 10 Gerhard **Illing**, Arbeitslosigkeit aus Sicht der neuen Keynesianischen Makroökonomie, September 1995
- 11 Matthias **Wrede**, Vertical and horizontal tax competition: Will uncoordinated Leviathans end up on the wrong side of the Laffer curve? December 1995
- 12 Heinz-Dieter **Wenzel** and Bernd **Hayo**, Are the fiscal Flows of the European Union Budget explainable by Distributional Criteria? June 1996
- 13 Natascha **Kuhn**, Finanzausgleich in Estland: Analyse der bestehenden Struktur und Überlegungen für eine Reform, June 1996
- 14 Heinz-Dieter **Wenzel**, Wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven Turkmenistans, July 1996
- 15 Matthias **Wrede**, Öffentliche Verschuldung in einem föderalen Staat; Stabilität, vertikale Zuweisungen und Verschuldungsgrenzen, August 1996
- 16 Matthias **Wrede**, Shared Tax Sources and Public Expenditures, December 1996

- 17 Heinz-Dieter **Wenzel** and Bernd **Hayo**, Budget and Financial Planning in Germany, February 1997
- 18 Heinz-Dieter **Wenzel**, Turkmenistan: Die ökonomische Situation und Perspektiven wirtschaftlicher Entwicklung, February 1997
- 19 Michael **Nusser**, Lohnstückkosten und internationale Wettbewerbsfähigkeit: Eine kritische Würdigung, April 1997
- 20 Matthias **Wrede**, The Competition and Federalism - The Underprovision of Local Public Goods, September 1997
- 21 Matthias **Wrede**, Spillovers, Tax Competition, and Tax Earmarking, September 1997
- 22 Manfred **Dausers**, Arsène **Verny**, Jiri **Zemánek**, Allgemeine Methodik der Rechtsangleichung an das EU-Recht am Beispiel der Tschechischen Republik, September 1997
- 23 Niklas **Oldiges**, Lohnt sich der Blick über den Atlantik? Neue Perspektiven für die aktuelle Reformdiskussion an deutschen Hochschulen, February 1998
- 24 Matthias **Wrede**, Global Environmental Problems and Actions Taken by Coalitions, May 1998
- 25 Alfred **Maußner**, Außengeld in berechenbaren Konjunkturmodellen – Modellstrukturen und numerische Eigenschaften, June 1998
- 26 Michael **Nusser**, The Implications of Innovations and Wage Structure Rigidity on Economic Growth and Unemployment: A Schumpetrian Approach to Endogenous Growth Theory, October 1998
- 27 Matthias **Wrede**, Pareto Efficiency of the Pay-as-you-go Pension System in a Three-Period-OLG Modell, December 1998
- 28 Michael **Nusser**, The Implications of Wage Structure Rigidity on Human Capital Accumulation, Economic Growth and Unemployment: A Schumpeterian Approach to Endogenous Growth Theory, March 1999
- 29 Volker **Treier**, Unemployment in Reforming Countries: Causes, Fiscal Impacts and the Success of Transformation, July 1999
- 30 Matthias **Wrede**, A Note on Reliefs for Traveling Expenses to Work, July 1999
- 31 Andreas **Billmeier**, The Early Years of Inflation Targeting – Review and Outlook –, August 1999
- 32 Jana **Kremer**, Arbeitslosigkeit und Steuerpolitik, August 1999

- 33 Matthias **Wrede**, Mobility and Reliefs for Traveling Expenses to Work, September 1999
- 34 Heinz-Dieter **Wenzel** (Herausgeber), Aktuelle Fragen der Finanzwissenschaft, February 2000
- 35 Michael **Betten**, Household Size and Household Utility in Intertemporal Choice, April 2000
- 36 Volker **Treier**, Steuerwettbewerb in Mittel- und Osteuropa: Eine Einschätzung anhand der Messung effektiver Grenzsteuersätze, April 2001
- 37 Jörg **Lackenbauer** und Heinz-Dieter **Wenzel**, Zum Stand von Transformations- und EU-Beitrittsprozess in Mittel- und Osteuropa – eine komparative Analyse, May 2001
- 38 Bernd **Hayo** und Matthias **Wrede**, Fiscal Equalisation: Principles and an Application to the European Union, December 2001
- 39 Irena Dh. **Bogdani**, Public Expenditure Planning in Albania, August 2002
- 40 Tineke **Haensgen**, Das Kyoto Protokoll: Eine ökonomische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der flexiblen Mechanismen, August 2002
- 41 Arben **Malaj** and Fatmir **Mema**, Strategic Privatisation, its Achievements and Challenges, Januar 2003
- 42 Borbála **Szüle** 2003, Inside financial conglomerates, Effects in the Hungarian pension fund market, January 2003
- 43 Heinz-Dieter **Wenzel** und Stefan **Hopp** (Herausgeber), Seminar Volume of the Second European Doctoral Seminar (EDS), February 2003
- 44 Nicolas Henrik **Schwarze**, Ein Modell für Finanzkrisen bei Moral Hazard und Überinvestition, April 2003
- 45 Holger **Kächelein**, Fiscal Competition on the Local Level – May commuting be a source of fiscal crises?, April 2003
- 46 Sibylle **Wagener**, Fiskalischer Föderalismus – Theoretische Grundlagen und Studie Ungarns, August 2003
- 47 Stefan **Hopp**, J.-B. Say's 1803 *Treatise* and the Coordination of Economic Activity, July 2004
- 48 Julia **Bersch**, AK-Modell mit Staatsverschuldung und fixer Defizitquote, July 2004
- 49 Elke **Thiel**, European Integration of Albania: Economic Aspects, November 2004

- 50 Heinz-Dieter **Wenzel**, Jörg **Lackenbauer**, and Klaus J. **Brösamle**, Public Debt and the Future of the EU's Stability and Growth Pact, December 2004
- 51 Holger **Kächelein**, Capital Tax Competition and Partial Cooperation: Welfare Enhancing or not? December 2004
- 52 Kurt A. **Hafner**, Agglomeration, Migration and Tax Competition, January 2005
- 53 Felix **Stübben**, Jörg **Lackenbauer** und Heinz-Dieter **Wenzel**, Eine Dekade wirtschaftlicher Transformation in den Westbalkanstaaten: Ein Überblick, November 2005
- 54 Arben **Malaj**, Fatmir **Mema** and Sybi **Hida**, Albania, Financial Management in the Education System: Higher Education, December 2005
- 55 Osmat **Azzam**, Sotirag **Dhamo** and Tonin **Kola**, Introducing National Health Accounts in Albania, December 2005
- 56 Michael **Teig**, Fiskalische Transparenz und ökonomische Entwicklung: Der Fall Bosnien-Herzegowina, März 2006
- 57 Heinz-Dieter **Wenzel** (Herausgeber), Der Kaspische Raum: Ausgewählte Themen zu Politik und Wirtschaft, Juli 2007
- 58 Tonin **Kola** and Elida **Liko**, An Empirical Assessment of Alternative Exchange Rate Regimes in Medium Term in Albania, Januar 2008
- 59 Felix **Stübben**, Europäische Energieversorgung: Status quo und Perspektiven, Juni 2008
- 60 Holger **Kächelein**, Drini **Imami** and Endrit **Lami**, A new view into Political Business Cycles: Household Expenditures in Albania, July 2008
- 61 Frank **Westerhoff**, A simple agent-based financial market model: direct interactions and comparisons of trading profits, January 2009
- 62 Roberto **Dieci** and Frank **Westerhoff**, A simple model of a speculative housing market, February 2009
- 63 Carsten **Eckel**, International Trade and Retailing, April 2009
- 64 Björn-Christopher **Witte**, Temporal information gaps and market efficiency: a dynamic behavioral analysis, April 2009
- 65 Patrícia **Miklós-Somogyi** and László **Balogh**, The relationship between public balance and inflation in Europe (1999-2007), June 2009

- 66 H.-Dieter **Wenzel** und Jürgen **Jilke**, Der Europäische Gerichtshof EuGH als Bremsklotz einer effizienten und koordinierten Unternehmensbesteuerung in Europa?, November 2009
- 67 György **Jenei**, A Post-accession Crisis? Political Developments and Public Sector Modernization in Hungary, December 2009
- 68 Marji **Lines** and Frank **Westerhoff**, Effects of inflation expectations on macroeconomic dynamics: extrapolative versus regressive expectations, December 2009
- 69 Stevan **Gaber**, Economic Implications from Deficit Finance, January 2010
- 70 Abdulmenaf **Bexheti**, Anti-Crisis Measures in the Republic of Macedonia and their Effects – Are they Sufficient?, March 2010
- 71 Holger **Kächelein**, Endrit **Lami** and Drini **Imami**, Elections Related Cycles in Publicly Supplied Goods in Albania, April 2010
- 72 Annamaria **Pfeffer**, Staatliche Zinssubvention und Auslandsverschuldung: Eine Mittelwert-Varianz-Analyse am Beispiel Ungarn, April 2010
- 73 Arjan **Tushaj**, Market concentration in the banking sector: Evidence from Albania, April 2010
- 74 Pál **Gervai**, László **Trautmann** and Attila **Wiesz**t, The mission and culture of the corporation, October 2010
- 75 Simone **Alfarano** and Mishael **Milaković**, Identification of Interaction Effects in Survey Expectations: A Cautionary Note, October 2010
- 76 Johannes **Kalusche**, Die Auswirkungen der Steuer- und Sozialreformen der Jahre 1999-2005 auf die automatischen Stabilisatoren Deutschlands, October 2010